

Ihre Veranstaltung am

Richtlinien Benutzung Bürgerhaus

Grundlage ist die Benutzungsordnung der Gemeinde vom 15.9.1987. Die Benutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen frei, die mit der Benutzung des Bürgerhauses im Zusammenhang stehen.

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten sind folgende Ausführungen zu beachten:

I. Vor der Veranstaltung

- 1. Setzen Sie sich bitte ca. 2 – 3 Tage vor der Veranstaltung mit der Hausmeisterin in Verbindung um einen Termin für die Einweisung und Abnahme zu vereinbaren.**
2. Der Schlüssel für das Bürgerhaus muss in der Woche vor Ihrer Veranstaltung auf dem Rathaus (Zimmer 12) abgeholt werden. **Bitte beachten Sie:** Am Freitagnachmittag ist das Rathaus geschlossen.
3. Mit den Vorbereitungen darf erst am Tage der Veranstaltung begonnen werden. Ausnahmen müssen vom Bürgermeisteramt oder von der Hausmeisterin genehmigt werden.
4. Eine Dekoration darf nur so erfolgen, dass keine Beschädigungen entstehen. Nagelungen und Befestigungen an den Lichtabdeckungen sind nicht zugelassen.
5. Im Treppenhaus dürfen keine Gegenstände (Getränkekisten, Müllsäcke o.ä.) auch nicht kurzfristig gelagert werden.
6. Küche: Die Küche ist als Teeküche ausgelegt, d.h., dass große Essen nicht gekocht werden können.

II. Während der Veranstaltung

- 1. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses verboten.**
2. Mit den Einrichtungsgegenständen ist pfleglich umzugehen. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände ist Kostenersatz zu leisten.

3. Um eine Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden, muss die Nachtruhezeit eingehalten werden.
4. Die Türe vom großen Saal zum Parkplatz ist ein Notausgang. Sie darf nur für diesen Zweck benutzt werden.
5. Das Telefon ist nur in Ausnahmefällen zu benutzen. Gespräche sind im Verzeichnis aufzuführen. Die Gemeinde erhält für den Anschluss eine Einzelverbindungsübersicht.
6. Im Treppenhaus bitten wir um Ruhe, da in der Ulrichstube (Obergeschoss) des Öfteren Gottesdienste abgehalten werden.
7. **Folgende Zeiten sind einzuhalten:**
Nachtruhe: 22.00 Uhr, die Musik muss dann reduziert werden. Ab 0.00 Uhr darf keine Musik mehr gespielt werden. Veranstaltungsende: 1.00 Uhr
Möglicherweise findet samstags in der Zeit von 18.15 Uhr – 19.30 Uhr ein katholischer Vorabendgottesdienst im OG des Bürgerhauses statt. Auch hier muss die Musik in diesem Zeitraum dann reduziert werden.

III. Nach der Veranstaltung

1. Die Tische und Stühle sind wieder so zu stapeln und abzustellen, wie dies vor Ihrer Veranstaltung war. (2 Reihen mit je 5 Stühlen übereinander – siehe Plan).
2. Beim Verlassen des Bürgerhauses ist darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen, die Heizung und Beleuchtung abgeschaltet sind.
3. Sämtliche Räume sind besenrein zu verlassen. Die Küche ist vollständig zu reinigen.
4. Das Bürgerhaus muss am Tage nach der Veranstaltung bis 9.00 Uhr geräumt sein.
5. Die Abnahme erfolgt zu dem mit der Hausmeisterin vereinbarten Termin.
6. Spätestens am nächsten Werktag ist der Schlüssel auf dem Rathaus abzugeben.
7. Den Müll muss der Benutzer selbst entsorgen.

Bei Rückfragen:

**Hausmeisterin Frau Bezler
Rathaus Tel. 07021 / 97075-0**

**Roßwälder Str. 48
Tel. 07021 / 4 66 95**